



**Antrag auf Nachteilsausgleich
zur Verbesserung der Durchschnittsnote gemäß § 10 BbgHZG**

Nur gültig im Zusammenhang mit dem Antrag zur Teilnahme am Hochschulauswahlverfahren

Bei der Vergabe von Studienplätzen im Rahmen des allgemeinen Auswahlverfahrens ist die Durchschnittsnote ein wesentliches Auswahlkriterium.

Daher sollten Leistungsbeeinträchtigungen, die einen Bewerber/eine Bewerberin gehindert haben, beim Erwerb der Studienberechtigung eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, ausgeglichen werden. Werden derartige Gründe und ihre Auswirkungen nachgewiesen, wird der Zulassungsantrag mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt.

Wollen Sie einen Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote stellen, müssen Sie zum Nachweis des Leistungsverlaufs **beglaubigte Kopien Ihrer Schulzeugnisse und ein Gutachten der Schule** anfügen. Zusätzlich müssen Sie Ihrem Antrag alle Unterlagen beifügen, auf die sich das Schulgutachten stützt, z.B. **fachärztliche Gutachten**.

Vorname: _____ Nachname: _____

Studienfach: _____ Bewerbernummer: _____

Hiermit beantrage ich den Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote gemäß § 10 des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (BbgHZG).

Neben den entsprechenden Unterlagen/Nachweisen ist eine Begründung – persönliche Darstellung des Sachverhaltes – beizufügen! **Ohne die entsprechenden Nachweise und die persönliche Stellungnahme ist eine Bewertung des Antrags nicht möglich!**

Ich begründe meinen Antrag wie folgt (ggf. die Begründung auf einem gesonderten Blatt beifügen):

Folgende Anlagen füge ich diesem Antrag bei:

1. _____
2. _____
3. _____

Ohne aussagekräftige Begründung und geeignete Nachweise für die geltend gemachten Gründe erfolgt **keine Berücksichtigung** des Antrages im Hochschulauswahlverfahren!

Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers